

## **Bildungsprämie (Bildungsgutschein der Bundesregierung)**

### Förderbedingungen

Bedingung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist, dass man erwerbstätig ist und das zu versteuernde Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro).

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten abdeckt (bis maximal 500,- Euro).

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer solchen, die es bundesweit flächendeckend gibt. Über die Website [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000 kann jeder erfahren, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet.

### Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Allerdings werden Kosten für Messe-, Museums- oder Kongressbesuche - auch bei Fach- oder Berufsbezogenheit - nicht per Prämiegutschein bezuschusst.

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch ihrer Beratungsstelle.

### Wer wird gefördert?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen.

Nicht gefördert werden:

- Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten
- Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafoeg) haben
- Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland
- Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende von Hochschulen oder Rentner/innen und Pensionäre

## **Bildungsprämie (Bildungsgutschein der Bundesregierung)**

Beratungsstellen befinden sich vor allem in den jeweiligen Volkshochschulen,

z.B. VHS Stuttgart, Leonberg, Waiblingen, Reutlingen, Nürtingen, Schwäbisch Gmünd, Göppingen, Tübingen usw.

### **Was ist weiter zu beachten?**

1. Der Prämiegutschein ist in der Regel ab Datum der Ausstellung **3 Monate gültig**. Bis zu diesem Datum muss er bei einem Weiterbildungsträger abgegeben werden.
2. Die **Anmeldung** für die Maßnahme darf erst nach dem Datum der Ausstellung des Prämiegutscheins erfolgen.
3. Grundsätzlich gilt der Gutschein **nur für eine Maßnahme!** Kursmodule oder –teile können als eine Maßnahme behandelt werden, wenn sie im Sinne des eingetragenen Weiterbildungsziels zusammengehörig sind. Bei Anrechnung mehrerer Kursmodule ergibt sich die Gesamtsumme aus der Summe aller Kursteile. Für die Teilnahme an der Bildungsprämie dürfen **weder Rabatte noch Extragebühren** berechnet werden.
4. Die Rechnung des Bildungsträgers an den Teilnehmenden muss die Gesamtsumme der Maßnahme, den Anteil der Bildungsprämie (max. 500 €) und den **Eigenanteil des Teilnehmenden** enthalten, den dieser an den Bildungsträger überweisen muss.
5. **Die Kursgebühr darf nicht bereits vor Rechnungserstellung komplett vom Teilnehmenden bezahlt worden sein.** Es muss / darf **nur der Eigenanteil** bezahlt werden.
6. Der Bildungsträger kann den Gutschein erst nach Beginn der Maßnahme abrechnen und nur dann, wenn der Eigenanteil bezahlt wurde.